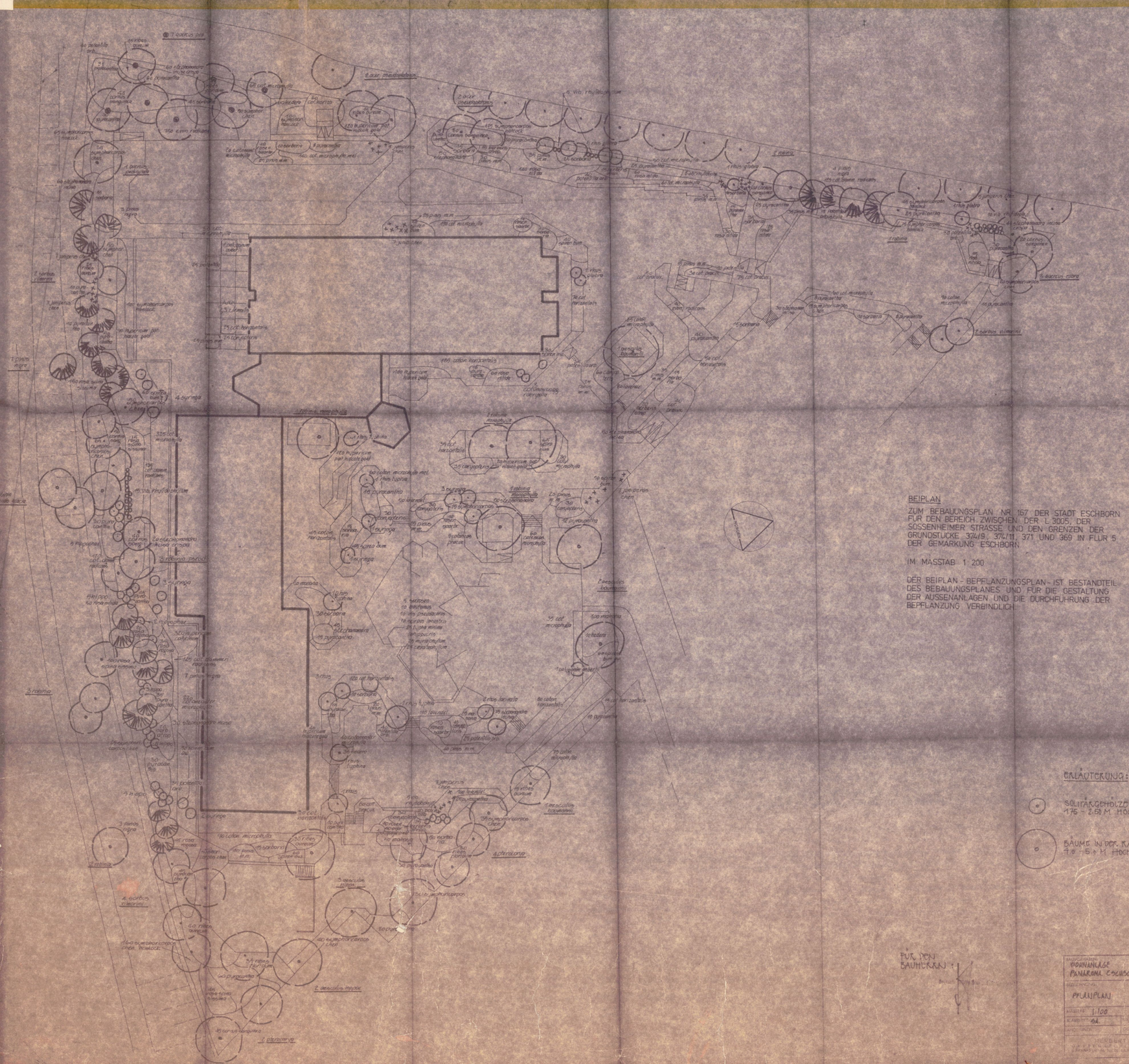

STADT ESCHBORN

BEBAUUNGSPLAN NR. 167

BEIPLAN - BEPFLANZUNGSPLAN

FÜR DEN BEREICH ZWISCHEN DER L 3005, DER SOSSENHEIMER STRASSE UND DEN GRENZEN DER GRUNDSTÜCKE 374/9, 374/11, 371 UND 369 IN FLUR 5 DER GEMARKUNG ESCHBORN IM MASSTAB 1 : 200

aufgestellt durch das Stadtbauamt
im August 1974

Abteilungsleiter ..... Bürgermeister .....

Es wird bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters übereinstimmen.

Höchst, den .....

Katasteramt: Siegel

Nach Abstimmung mit den Beteiligten der Katasteramtsleiter hat Beteiligung der Öffentlichkeit offensichtlich in der Zeit
von ..... bis einschl. .....
stattgefunden.

Eschborn, den .....

Der Bürgermeister .....

Von der Stadtverordnetenversammlung als Satzung beschlossen am .....

Eschborn, den .....

Der Bürgermeister .....

Genehmigt durch Verfügung des Regierungspräsidenten in Darmstadt Az:

Darmstadt, den .....

Der Regierungspräsident
in Darmstadt .....

Der genehmigte Bebauungsplan wurde in der Zeit
von ..... bis einschl. .....
im Bauamt der Stadt Eschborn öffentlich ausgelegt. Die Auslegung ist am .....
ortsüblich durch Veröffentlichung in der Presse
vom .....
bekanntgemacht worden.
Der Bebauungsplan ist somit rechtsverbindlich.

Eschborn, den .....

Der Bürgermeister .....Siegel

BEIPLAN

ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 167 DER STADT ESCHBORN FÜR DEN BEREICH ZWISCHEN DER L 3005, DER SOSSENHEIMER STRASSE UND DEN GRENZEN DER GRUNDSTÜCKE 374/9, 374/11, 371 UND 369 IN FLUR 5 DER GEMARKUNG ESCHBORN

IM MASSTAB 1 : 200

DER BEIPLAN - BEPFLANZUNGSPLAN - IST BESTANDTEIL DES BEBAUUNGSPLANES UND FÜR DIE GESTALTUNG DER AUSSENANLAGEN UND DIE DURCHFÜHRUNG DER BEPFLANZUNG VERBINDLICH

ERLÄUTERUNG:

SOLITÄRGEHÖLZE 1,75 - 2,50 M HOCH

BÄUME IN DER RANDPFLANZUNG 7,0 - 5,0 M HOCH

FÜR DEN BAUHERRN

WOHNANLAGE PANORAMA ESCHBORN	
PFLANZPLAN	
1:100	
6A	28.8.74

Rechtskräftig am 16.9.75
Amtlich geändert